

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 207.

Sonnabend den 5. September.

1857.

Chronik der Stadt Halle.

Seit dem 2. September ist eine Stadt-Commandantur eingesetzt worden; als Commandant der Stadt fungirt der General-Major v. Schlüsser, dessen Bureau in dem Gasthose zur Rose (Rammische Straße) sich befindet. Das General-Commando ist nach Teutschenthal verlegt, wo der commandirende General Fürst Radziwil auf Haus Würdenburg bei dem Rittergutsbesitzer Schmidt Quartier genommen hat.

Am 3. September sind in den Vormittagsstunden die Truppen, welche in Halle Quartier erhalten, eingerückt, die in Dörfer am linken Saalufer verlegten zum Theil durch die Stadt marschirt. Die Straßen haben seitdem angefangen ein regeres Leben zu entwickeln, als ohnehin schon in den Mittelpunkten des Verkehrs herrscht.

Bericht aus der Stadtverordneten-Sitzung vom 31. August 1857.

Unter Vorsitz des Herrn Justizrath Friesech wurde verhandelt:

1. Die von dem Vorsteher des Frauen-Vereins gelegte Rechnung über die Bekleidungs-Casse des letzteren pro 1856 wird zur Prüfung resp. Dechargelistung übersendet. Demnach war

Einnahme:

63	Rh.	7	Sgr.	6	z.	Kapitalzinsen,
90	=	15	=	—	=	an milden Beiträgen,
122	=	13	=	4	=	Insgemein incl. 120 Rh. aus dem Schmidt'schen Legat pro 1855/56,
63	=	12	=	4	=	Bestand aus 1855.
339	Rh.	18	Sgr.	2	z.	Sa.

Ausgabe:

182	Rh.	16	Sgr.	3	z.	für Bekleidungsgegenstände,
16	=	16	=	3	=	Insgemein,
—	=	10	=	3	=	Defecte,
80	=	—	=	—	=	Kapitalverlegungen,

279 Rh. 12 Sgr. 9 z. Sa., so daß

60 Rh. 5 Sgr. 5 z. Bestand verblieben ist.

Gegen die Rechnung fand sich nichts zu erinnern, weshalb Ertheilung der Decharge bewilligt wurde.

2. Die Etats des Eichungs-Amtes pro 1858, wovon der über die Handelskasse

1166 Rh. 14 Sgr. 10 z.,

der über die Stempelgebührenkasse

475 Rh. 24 Sgr. 5 z.

umfaßt, werden zur Prüfung event. Feststellung übersendet.

Die Versammlung genehmigt den Etat der Handelskasse, wünscht aber, daß in dem über die Stempelgebührenkasse der Titel Insgemein nach der Fraction ausgeworfen, und die Ausgleichung ebenso durch Gewinn bewirkt werde, wie bei der Handelskasse.

3. Da sich nach ärztlichem Gutachten nichts dagegen erinnern läßt, wenn auch in den Krankenstuben des Hospitals die Erleuchtung durch Gas geschieht, und da es ferner für zweckmäßig erachtet worden, im Waschaushaus noch eine Flamme, sowie im Inspector-, Arzt- und Deconomiezimmer je eine Flamme einzurichten, so beantragt der Magistrat die dadurch entstehenden Mehrkosten mit circa 400 Rh. nachzubewilligen, wodurch die Einrichtungskosten auf 914 Rh. steigen, die aus den vorhandenen Mitteln gedeckt werden können. Wegen des fernern Gebrauchs von Del im Hospital zu Handlampen u. behält der Magistrat sich vor, weitere Anträge zu machen.

Die Versammlung bewilligt die Gas-Anlage auch in den Krankenstuben und bittet nur darauf zu achten, daß möglichst kleine dem Bedürfnis entsprechende Brenner in Anwendung gebracht werden mögen.

4. Der Magistrat übersendet den Etat der Sonntagsschule pro 1858 zur Prüfung und Feststellung. Nach demselben wird eine Schülerzahl von 39 mit einem Schulgelde von 52 *Rh.* angenommen, wodurch der Zuschuß der Stadt sich auf 88 *Rh.* 15 *Sgr.* stellt.

Der Etat wird festgestellt.

5. Der Magistrat übersendet den Etat der Ehrlich'schen Stiftung pro 1858. Nach demselben beläuft sich der Vermögensbestand auf 52,621 *Rh.* 23 *Sgr.* 8 *S.* mit einer jährlichen Zinseinnahme von 2248 *Rh.* 4 *Sgr.* 6 *S.* Von Bekterer erhält der Siechenhausfond 740 *Rh.*, die Taubstummen-Anstalt 370 *Rh.* und 1110 *Rh.* werden zum Kapital geschlagen, außerdem 24 *Rh.* an Unterstützung gegeben und 4 *Rh.* 4 *Sgr.* 6 *S.* für unvorhergesehene Fälle reservirt.

Auch dieser Etat wird festgestellt.

6. Nachdem die Bewohner des Steinwegs zu den Kosten der dortigen Kanal-Anlage freiwillig 1500 *Rh.* gezeichnet, und die Verhandlungen mit den Werkleuten ergeben haben, daß die ganze Ausführung und zwar beim Wegfall der Plattenbedeckung und Anwendung eines Gewölbes von Bruchsteinen für 4500 *Rh.* zu bewirken ist, hat der Magistrat die sofortige Inangriffnahme des Bauwerks angeordnet, und giebt davon Kenntniß.

Die Versammlung ist einverstanden, daß die Plattenbedeckung in Bruchstein-Gewölbe umgeändert, und der Bau sofort in Angriff genommen werde.

7. Nach den bis jetzt eingegangenen Nachrichten über die bevorstehende Ankunft Sr. Maj. des Königs und vieler hoher Herrschaften wird die einzige Gelegenheit, Er. Majestät die Hochachtung der Bürgerschaft zu beweisen, die von Allerhöchstdemselben beabsichtigte Durchfahrt durch die Stadt am Abend des 6. September sein, und es soll deshalb das Nöthige veranlaßt werden, sofern hierüber bestimmte Nachricht eingeht. Zu den desfallsigen Verhandlungen werden die Herren Fritsch, Küstner und Jacob erwählt und ermächtigt, Namens der Versammlung die nöthigen Zustimmungen und Bewilligungen zu erteilen.

(Hierauf geschlossene Sitzung.)

Herausgegeben im Namen der Armen-Direction
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Polizei-Verordnung.

Die in letzter Zeit hier durch leichtfertiges Fahren und ungenügende Besspannung wieder stattgehabten Beschädigungen und Tödtungen vranlassen mich nach Anhörung des hiesigen Magistrats auf Grund des §. 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 hinsichtlich des Fahrens im hiesigen städtischen Polizeibezirke Folgendes anzuordnen:

- 1) der Gebrauch der sogenannten Zuckleine ist nicht gestattet. Zweispänniges Fuhrwerk darf nur mit der Kreuzleine, einspänniges nur mit Doppelsügel, beides nur mit stets eingelegtem eisernen Gebiß gefahren werden.
 - 2) Die Anspannung dreier Pferde nebeneinander — des einen Pferdes auf der sogenannten Wildbahn — ist nicht gestattet.
 - 3) Begegnen sich Fuhrwerke, so haben sie sich auf mindestens 20 Schritte Entfernung gegenseitig **gleichmäßig** so weit rechts auszuweichen, daß die inwendigen Enden beider Achsen außer der Mittellinie des Fahrdammes sich befinden.
 - 4) In gleicher Weise hat ein auf der Mitte des Fahrdammes vorfahrendes Fuhrwerk dem nachfolgenden **sofort** und **längstens** in der Entfernung von 20 Schritt, auszuweichen, sobald der Führer des hinteren Wagens durch Ruf oder Peitschenknall **einmal** das Zeichen gegeben hat, daß er vorbeizufahren beabsichtigt.
 - 5) Auf der linken Seite des Fahrdammes darf nie, mit alleiniger Ausnahme des Vorbeifahrens an vorfahrenden oder stillhaltenden Geschirr gefahren werden; die Mitte des Fahrdammes kann befahren werden, wenn die Straße ganz frei von anderm Fuhrwerk ist, andern Falls ist von Haus aus die rechte Seite einzuhalten.
 - 6) Lastwagen aller Art, sie mögen beladen oder unbeladen, mit Zugvieh bespannt oder von Menschen gezogen sein, dürfen **nur im Schritt** gefahren werden.
- Hinsichts der Personen-Wagen und Reiter verbleibt es bei der Vorschrift des §. 49 der Straßen-Polizei-Ordnung vom 22. October 1844, nach welcher auf den Straßen und öffentlichen Plätzen, so wie an bewohnten, von Menschen besuchten Orten nicht schneller als in kurzem Trabe gefahren und geritten werden darf.
- 7) Für die Einhaltung der Bestimmungen ad 1. bis 6. incl. sind die Führer der Wagen verantwort-



lich und werden Zuwiderhandlungen mit einer Geldbuße bis zu drei Thln. oder verhältnißmäßigem Gefängniß geahndet werden.

8) Vorstehende Verordnung tritt mit dem 1. October d. J. in Kraft.

Halle, den 14. August 1856.

Der Königliche Polizei-Director.

Vorstehende Verordnung wird wiederholt zur Kenntniß des Publikums gebracht, und muß deren pünktlichste Nachachtung bei der in diesen Tagen bevorstehenden größeren Personen- und Fuhrwerksfrequenz, hieselbst um so mehr erwartet werden. Dennoch vorkommende Zuwiderhandlungen würden die geschärfte Ahndung zur Folge haben.

Halle, den 31. August 1857.

Der Königliche Polizei-Director
v. Boffe.

Nothwendiger Verkauf

beim Königl. Preuß. Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S. Erste Abtheilung.

Das dem Kaufmann Emil Kraft hier, jetzt zu dessen Konkursmasse gehörige Hausgrundstück hieselbst nebst Zubehör, Hypothekenbuch Nr. 1640

— Polizeieintheilung: Leipziger Straße Nr. 62 — nach der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 13 —) einzusehenden Tare, abgeschätzt auf 5682 *Rth.* 20 *Sgr.* 7 *S.*,

soll am

3. März 1858 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 5, vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichtsrath Boffe meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgelben Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Herbstframmarkt hier wird Montag und Dienstag den 28. und 29. d. Mts., der Viehmarkt am 26. d. Mts. abgehalten werden.

Quersfurt, den 1. September 1857.

Der Magistrat.

Holz-Auction.

Sonnabend den 5. September Nachmittags 4 Uhr soll in unserm Gehöft, Leipziger Straße 59, eine nicht unbedeutende Parthie altes Bau- und Brennholz in kleinen Haufen öffentlich gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Weise & Pfaffe.

Thüringer, Sächsische und Ostfriesische Salzbuter zu 8 und 10 *Sgr.*, in ganzen Fässern billiger, bei **Carl Brodforb.**

Stearinlichte zu 7 *Sgr.*, **Stearinkerzen** zu 8 *Sgr.*, **Willykerzen** zu 9 *Sgr.*, **Apollokerzen** zu 10 *Sgr.* das Pack, feinste **Bonner Paraffinkerzen**, das richtige *U.* 20 *Sgr.*, empfiehlt **Carl Brodforb.**

Champagner von Lambry Geldermann & Deutz in *Uy* 1 1/2 *Rth.*, Ober-Ungarwein 20 *Sgr.*, Madeira 20 *Sgr.*, Portwein 20 *Sgr.*, alter Malaga 15 *Sgr.*, Muscat Lüneb 15 *Sgr.*;

Pontet Canet 15 *Sgr.*, St. Julien 12 1/2 *Sgr.*, fein Medoc 10 *Sgr.*;

Haut Sauternes 15 *Sgr.*, Haut Preignac 12 1/2 *Sgr.*, fein Graves 10 *Sgr.* exclus. Flasche bei **Carl Brodforb.**

Echt franz. Cognac (Franzbranntwein), a Flasche 20 *Sgr.*, empfiehlt **Carl Brodforb.**

Stearinkerzen in jeder beliebigen Größe, bei mehreren Pack sehr billig;

schönen weißen Reis, für 1 *Rth.* 15 1/2 *U.*; **Ostfries. und feine Amts-Butter**, a 9 1/2 *Sgr.* und **Thüringer**, a 9 und 8 *Sgr.*, empfiehlt **Richard Jungmeister.**

Neue gute Heringe offerirt in Schocken und einzeln recht billig **Richard Jungmeister**, Leipziger Straße 91.

Frische Thüringer Salzbuter, a *U.* 8 1/2 *Sgr.*, kleine Brauhausgass: Nr. 6.

Zug- und Handlaternen zur Illumination und Aufzügen empfiehlt
Wilhelm Schwarz.

Ein noch fast neuer Stubenofen ist billig zu verkaufen gr. Schlamm Nr. 15, 2 Treppen.

Frischer Kalk


Montag den 7. September in den Ziegeleien am Hamsterthor und Klausthor-Vorstadt „Stadt Cöln.“ **Stengel.**

20 bis 25 Stück gutgefütterte Enten sind zu verkaufen Strohhof, Liliengasse Nr. 11.

Einen Zughund verkauft Geißestraße 38.

6 Stück schöne Delgemälde sind angekommen und stehen zur gefäll. Ansicht. **Brandt**, Auctions-Commissar.



 Krankenkassenbücher druckt billigt
J. Endermann, Buchdruckerei in Halle.

Sonnabend den 5. d. M. früh 5 Uhr ist Gelegenheit zum **Corps-Manöver**; wer Lust hat mitzufahren, melde sich bei Herrn **Hummelmann**.

Eine Drehbank wird zu kaufen gesucht
Barfüßerstraße Nr. 1.

Hasen- und Kaninchenfelle kauft fortwährend zum höchsten Preise Domgasse **J. F. Haue**.

300 Thlr. sind auf sichere Hypothek auszuleihen. Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Fleißige Stricker werden angenommen
M. Hoffe, gr. Schloßgasse Nr. 12.

Ein anständiges, zuverlässiges und mit guten Attesten versehenes Mädchen wird von zwei einzelnen Damen zum 1. October gesucht
Geißstraße Nr. 1.

Ein ordentliches, fleißiges, im Kochen erfahrenes, mit guten Zeugnissen versehenes Mädchen findet zum 1. October e. einen guten Dienst kl. Ulrichsstraße Nr. 6, 1 Treppe hoch.

Eine anständige Mitbewohnerin wird gesucht
Schulberg 14.

Vermiethung:

- 1) Die obere Etage im **Hefius'schen** Hause, große Ulrichsstraße Nr. 30, bestehend aus 3 Stuben, 4 Kammern, mehreren Bodenkammern, Gärtchen und sonstigem Zubehör;
 - 2) eine kleine Wohnung im Hinterhause desselben Grundstücks, bestehend aus Stube, Kammer und Kamin,
- sind vom 1. Octbr. d. J. ab durch mich zu vermieten.
Gödecke, Rechts-Anwalt.

Eine Stube und Kammer ist an einen einzelnen Herrn, jedoch ohne Möbel, Mannische Straße Nr. 19, zu vermieten.

Eine meubl. Stube für 1 oder 2 Herren ist den 1. Octbr. zu beziehen Landwehrstr. Nr. 2 in der Nähe der Eisenbahn.

Auf dem alten Markt Nr. 14 im **Uhlig'schen** Hause sind 2 Stuben mit oder ohne Möbel an einen einzelnen Herrn oder Dame zu vermieten.

Stube, 2 Kammern, Küche ist an kinderlose Leute zu vermieten
Kanzleistraße 3.

Eine Stube für 18 *Rb.* ist an ruhige Leute zu vermieten
Zapfenstraße 9.

Es ist am 27. v. M. durch einen armen Knaben ein weiß- und rothgestreiftes Kopfkissen-Inlett verloren gegangen von der Mittelstraße bis zur Spiegelgasse. Abzugeben gegen Belohnung gr. Steinstraße Nr. 12 bei **Moritz**.

Sämmtliche Schuhmachermeister außer der Innung, welche sich an unserem Aufzuge beim Empfange Sr. Majestät mit theiligen wollen, werden hierdurch freundlichst eingeladen, sich recht zahlreich beim Obermeister **Siedler**, großer Sandberg Nr. 5, Sonntag Nachmittag 4 Uhr einzufinden.
Der Vorstand der Schuhmacher-Innung.

Die Gesellschaft des Zimmergewerks versammelt sich Sonntag 3 1/2 Uhr beim Zimmermeister Herrn **Scharre**.
M. Ebert.

Bad Wittekind.

Sonntag den 6. September großes **Concert** mit verstärktem Orchester vom **Halleschen Musikchore**. — Zur Ankunft Sr. Maj. unseres gnädigsten **Königs** werden die Anlagen festlich erleuchtet. Anfang 3 1/2 Uhr. Ende gegen 10 Uhr. Entrée 5 *Sgr.* für Herren, 2 1/2 *Sgr.* für Damen. Von 8 Uhr ab 2 1/2 *Sgr.* à Person.
G. Stöckel, Director.

Büschdorf vor Heideburg.

Sonntag den 6. d. M. ladet zum Tanzvergnügen ein **H. Lehmann** im Gasthaus „zur Preuß. Fahne“

Gingegangene Beiträge.

Für die Abgebrannten in Benneckenstein gingen in der Expedition des Tageblatts ferner ein:
Von Wwe. K. 10 *Sgr.*

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.
Den 3. September 1857.
Weizen 2 *Thlr.* 25 *Sgr.* — Pf. bis 3 *Thlr.* — *Sgr.* — Pf.
Roggen 1 = 28 = 9 = 2 = 6 =
Gerste 1 = 26 = 3 = 2 = 1 = 3 =
Hafer 1 = 11 = 3 = 1 = 15 = — =

Temperatur in Teuscher's Wellenbade.

	Den 3. Septbr.		Den 4. Septbr.
	12 Uhr Mittags.	6 Uhr Abends.	5 Uhr Morgen.
Luft	18 Grad.	16 Grad.	14 Grad.
Wasser	16 =	16 =	16 =